

1. Nachtrag zur Vereinbarung über die ärztliche Verordnung von Sprechstundenbedarf (SSB-Vereinbarung)

zwischen

der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen-Anhalt,
Doctor-Eisenbart-Ring 2, 39120 Magdeburg

und

der AOK Sachsen-Anhalt
Lüneburger Straße 4, 39106 Magdeburg

dem BKK Landesverband Mitte,
Siebstraße 4, 30171 Hannover

der IKK gesund plus,
Umfassungsstraße 85, 39124 Magdeburg

der Landwirtschaftlichen Krankenkasse für Mittel- und Ostdeutschland,
handelnd als Landesverband
Hoppegartener Straße 100, 15366 Hoppegarten,

der Knappschaft, Regionaldirektion Cottbus,
August-Bebel-Str. 85, 03046 Cottbus

und den Ersatzkassen

- BARMER GEK
- Techniker Krankenkasse (TK)
- DAK-Gesundheit
- KKH-Allianz (Ersatzkasse)
- HEK - Hanseatische Krankenkasse
- hkk

gemeinsamer Bevollmächtigter mit Abschlussbefugnis:
Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek),
vertreten durch den Leiter der vdek-Landesvertretung Sachsen-Anhalt

Die Anlage „Verordnungsfähige Mittel“ und Sonderregelungen zur Vereinbarung über die ärztliche Verordnung von Sprechstundenbedarf (SSB-Vereinbarung) vom 01.04.2012 ist mit Wirkung vom 01.01.2013 wie folgt geändert:

- Unter Punkt 5 – Diagnostische und therapeutische Hilfsmittel – werden unter (A) Augentropfen / -salben die Textpassagen „nur antibiotikahaltig zur Infektionsprophylaxe am Auge“ und „cortisonhaltig bei Verätzungen oder Verbrennungen“ ersetzt durch:

- antibiotikahaltig oder/und corticoidhaltig, auch in Kombination untereinander zur Infektionsprophylaxe am Auge oder bei Verätzungen oder Verbrennungen sowie zur Erstbehandlung akuter schwerer nichtinfektiöser Entzündungen und schwerer allergischer Reaktionen

- Unter Punkt 5 – Diagnostische und therapeutische Hilfsmittel – (A) Augentropfen / -salben wird bei „pilocarpinhaltigen Augentropfen zur Pupillenverengung“ die Einschränkung – zur Pupillenverengung – gestrichen. Die neue Regelung lautet:

- pilocarpinhaltige Augentropfen

- Unter Punkt 5 – Diagnostische und therapeutische Hilfsmittel – (A) Augentropfen / -salben erhalten Mydriatika einen eigenen Anstrich.

- Mydriaktika

- Unter Punkt 5 – Diagnostische und therapeutische Hilfsmittel – werden unter (E) Einmal an entsprechender Stelle neu eingefügt:

- Portkanülen

- Unter Punkt 5 – Diagnostische und therapeutische Hilfsmittel – wird unter (I) Infusionsmaterial/-zubehör nach Portkanülen neu angefügt:

(auch zur Spülung)

- Unter Punkt 5 – Diagnostische und therapeutische Hilfsmittel – wird nach dem Abschnitt „Aufgrund des Wirtschaftlichkeitsgebotes sind bei gleichen oder ähnlichen Artikeln preiswerte Varianten zu verordnen. ...“ neu angefügt:

Ausgeschlossen sind Infusionsbestecke zur Applikation einer individuell hergestellten parenteralen Lösung einschließlich der dafür benötigten Infusionsfilter und Sets mit Infusionsfilter.

- Unter Punkt 5 – Diagnostische und therapeutische Hilfsmittel – wird unter (K) Katheter wie folgt: nach Galaktographiekatheter neu angefügt:

einschließlich Punktionskanülen

- Unter Punkt 5 – Diagnostische und therapeutische Hilfsmittel – wird unter (K) Katheter wie folgt: nach Harnblasenballonkatheter neu angefügt:

- ausgenommen für die Durchführung der medizinischen Behandlungspflege im Rahmen der Verordnung von Häuslicher Krankenpflege sowie für Patienten in Alten- und Pflegeheimen

- Unter Punkt 5 – Diagnostische und therapeutische Hilfsmittel – wird unter (K) Katheter wie folgt: nach Nephrostomiekatheter neu angefügt:

einschließlich Führungsdrähte und Punktionskanülen

- Unter Punkt 5 – Diagnostische und therapeutische Hilfsmittel – wird unter (P) Prostaglandin-zäpfchen zur Zervixerweiterung, z.B. Cergem die Textpassage „(nur im Zusammenhang mit OP, die in der Leistungspflicht der gesetzl. Krankenkassen liegen)“ ersetzt durch:

(nur im Zusammenhang mit:

- **Schwangerschaftsabbrüchen, die Leistung der gesetzlichen Krankenkassen sind (nicht rechtswidrig, da medizinisch/kriminologisch indiziert),**
 - **Operativen Schwangerschaftsabbrüchen für Frauen, die noch nicht oder per Kaiserschnitt geboren haben (rechtswidrig, aber straffrei)**
- Unter Punkt 5 – Diagnostische und therapeutische Hilfsmittel – wird an entsprechender Stelle neu eingefügt:

R Rezepturen, nur ausnahmsweise, wenn keine vergleichbaren Fertigarzneimittel im Handel verfügbar sind

- Unter Punkt 5 – Diagnostische und therapeutische Hilfsmittel – wird unter (T) Testsubstanzen, die bei Funktionsprüfungen (...) gemäß den Gebührenordnungspositionen ... abgegolten sind, nach „sind“ neu angefügt:

und auch nicht patientenbezogen zu verordnen sind

- Unter Punkt 6 – Puder, Pulver, Salben, Gele, Cremes, Lösungen, Sprays – wird nach dem Satz „Verordnungsfähig sind ausschließlich:“ neu angefügt:

(auch in Kombination untereinander)

- Unter Punkt 7.2. – für den Notfall zugelassene Mittel zur Überwindung eines lebensbedrohlichen Zustandes – wird an entsprechender Stelle neu eingefügt:

Heparine zur Injektion mit der Zulassung zur Frühbehandlung des Herzinfarktes, der instabilen Angina pectoris bzw. der Venenthrombose

- Unter Sonderregelungen, Punkt 2. - Bezugsweg Kontrastmittel - wird im ersten Absatz das letzte Wort „der“ gestrichen.

- Unter Sonderregelungen, Punkt 2. - Bezugsweg Kontrastmittel - wird AOK Sachsen-Anhalt, UB Ambulante Versorgung, 2.7 Röntgenkontrastmittel, Lüneburger Str. 4, 39106 Magdeburg, Tel.-Nr. 0391/287844349 ersetzt durch:

**Kontrastmittel
BARMER GEK
Postfach 1122
73501 Schwäbisch Gmünd
Tel.: 0800 33 20 60 99 39 56**

- Unter Sonderregelungen, Punkt 2. - Bezugsweg Kontrastmittel - wird nach der Textpassage „Verordnungen über Kontrastmittel ... einzureichen“ neu eingefügt:

Freiumschläge werden bereitgestellt.

- Unter Sonderregelungen, Punkt 2. - Bezugsweg Kontrastmittel - wird der Abschnitt „Die AOK Sachsen-Anhalt stellt die Lieferung ohne Änderung von Produkt, Hersteller und Menge an den Vertragsarzt innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Eingang der Anforderung sicher.“ ersetzt durch:

Die BARMER GEK stellt die Lieferung ohne Änderung von Produkt, Hersteller und Menge an den Vertragsarzt innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Eingang der Anforderung sicher.

Unterschriftsseite zum 1. Nachtrag zur Vereinbarung über die ärztliche Verordnung von Sprechstundenbedarf vom 01.04.2012

Magdeburg,

Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt

Magdeburg,

AOK Sachsen-Anhalt

Magdeburg,

BKK Landesverband Mitte
Landesvertretung Sachsen-Anhalt

Magdeburg,

IKK gesund plus

Cottbus,

Knappschaft, Regionaldirektion Cottbus

Hoppegarten,

LKK Mittel- und Ostdeutschland
handelnd als Landesverband

Magdeburg,

Verband der Ersatzkassen e. V. (vdek)
Der Leiter der Landesvertretung Sachsen-Anhalt